

## Gebührenübersicht

### Wasserversorgungs- und Abwassergebühren ab 01.01.2023

Gebühr Trinkwasser (inkl. MwSt.)	Gebühr Abwasser	Gesamt
1,94 €/m <sup>3</sup>	3,50 €/m <sup>3</sup>	5,44 €/m <sup>3</sup>

### Grundgebühren für Wasser und Abwasser ab 01.01.2023

Jahresverbrauch in m <sup>3</sup>	Wasser inkl. MwSt.		Abwasser		Gesamt €/Jahr
	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr	
0 - 150	8,56	102,72	9,50	114,00	216,72
151 - 300	17,12	205,44	21,83	262,00	467,44
301 - 500	28,89	346,68	36,83	442,00	788,68
501 - 700	40,66	487,92	51,92	623,00	1.110,92
701 - 1.000	56,89	682,66	72,67	872,00	1.554,66
1.001 - 3.000	171,20	2.054,40	218,75	2.625,00	4.679,40
3.001 - 5.000	283,55	3.402,60	360,92	4.331,00	7.733,60
ab 5.001	460,10	5.521,20	584,67	7.016,00	12.537,20

Zum Absetzen von Abwasser, welches nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (z.B. zur Grundstücksbewässerung, aus privaten Versorgungsanlagen oder aus Regenwassernutzungsanlagen), ist eine zusätzliche Messeinrichtung zu installieren. Voraussetzung ist der Abschluss eines (zivilrechtlichen) Vertrages. Da die Zähler der gesetzlichen Eichfrist unterliegen, müssen sie nach sechs Jahren kostenpflichtig gewechselt werden.

### Gebührensätze für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ab 01.01.2019

Gemäß §3 der Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung vom 23.06.2021 beträgt die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen:

1. Kleinkläranlagen 35,22€/m<sup>3</sup>
2. abflusslosen Sammelgruben 29,25€/m<sup>3</sup>

Für eine **Havarieentleerung** bzw. eine Entleerung zur Vermeidung einer unmittelbar drohenden Havarie beträgt die Gebühr **80,00 € zusätzlich**.

#### Beitragssatz

für die Anschlussmöglichkeit an die zentrale Schmutzwassereinrichtung wird ein Anschlussbeitrag in Höhe von **4,20 €/m<sup>2</sup>** beitragspflichtiger Grundstücksfläche erhoben.